

# **NRW Seiteneinstieg mit mexikanischem BA Wirtschaft**

## **Beitrag von „Trantor“ vom 9. April 2018 17:13**

Hallo an alle, ich habe mal eine Frage für eine Freundin in NRW, da ich mich mit dem ganzen OBAS und so weiter gar nicht auskenne. Sie kommt aus Mexiko und hat dort einen BA in Wirtschaftswissenschaften gemacht. Gibt es da eine Möglichkeit zum Seiteneinstieg, eventuell mit Zweitfach Spanisch? Falls ja, wie sind da die Formalitäten für die Bewerbung? Ich höre immer Bezirksregierung in NRW, ist da auch das Schulamt (also die Schulaufsichtsbehörde) und sind die zuständig dafür? Danke schonmal 😊

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2018 17:19**

Ist es tatsächlich "nur" ein BA oder auch ein MA? (BA müsste unmöglich sein, außer bei den 4-jährigen Bachelors, aber selbst da sind es Sonderausnahmen...)  
Dafür müsste eben das Masterstudium (M.Ed.) offenstehen.

---

## **Beitrag von „Trantor“ vom 9. April 2018 17:28**

### Zitat von chilipaprika

Ist es tatsächlich "nur" ein BA oder auch ein MA? (BA müsste unmöglich sein, außer bei den 4-jährigen Bachelors, aber selbst da sind es Sonderausnahmen...)

Da muss ich mal fragen, es ist wohl ein BA, aber in Mexiko könnte ich mir vorstellen, dass er analog zu den USA 4 Jahre geht.

---

## **Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. April 2018 17:33**

...wenn er dann auch zu den USA analog "taugt" (also nicht), beantwortet das wohl die Frage. Allerdings ist es bei Spanisch egal, ob du Latino, Castellano oder was weiß ich sprichst - zählt als Spanisch.  
Ist sie denn Mexikanerin, bilingual, oder was?

---

### **Beitrag von „Kalle29“ vom 9. April 2018 17:40**

Bezirksregierung fragen - alles andere wird vermutlich nicht eine sichere Lösung bringen. Laut OBAS §2 ist ein mindestens vierjähriges Studium an einer Uni notwendig. Ich möchte mich nicht zu sehr aus dem Fenster lehnen, würde aber behaupten dass die Bezirksregierung sich mit der Anerkennung eines Bachelors aus dem Nicht-EU-Raum schwer tun wird. Da wird sicherlich mindestens eine verschärzte Einzelfallprüfung notwendig sein, wo wahrscheinlich viele Nachweise geführt werden müssten. Aber alles spekulativ - Bez.Rg fragen.

---

### **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2018 17:40**

Die Muttersprache wird nicht "einfach so" als Zweitfach angerechnet. Da müssen schon Scheine / ECTS-Punkte dabei sein.

---

### **Beitrag von „Miss Jones“ vom 9. April 2018 17:42**

das ist klar, Chili - aber da sollten dann keine sonderlichen Probleme bestehen... da spreche ich als BiLi aus Erfahrung.

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. April 2018 17:47**

Der Abschluss müßte aber wohl durch die Zeugnisbewertungsstelle der KMK durchgehen, da er außerhalb der EU erworben wurde.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2018 17:48**

Nur dass oben aus dem genannten Abschluss kein Spanisch abgeleitet werden kann.

---

## **Beitrag von „Lindbergh“ vom 9. April 2018 20:09**

### Zitat von chilipaprika

Die Muttersprache wird nicht "einfach so" als Zweitfach angerechnet. Da müssen schon Scheine / ECTS-Punkte dabei sein.

Stimmt. Fachdidaktik, Sprach- und Literaturwissenschaften müssen wir ja auch beim Fach Deutsch studieren, auch wenn es unsere Muttersprache ist. Eine Freundin, auch aus Mexiko, hat eine ähnliche Geschichte (Fach X früher in Mexiko studiert, später dann Lehramt mit X + Spanisch) und ihr wurden die Fachinhalte von X sowie die Sprachpraxiskurse für Spanisch anerkannt, den Rest musste sie nachstudieren.

---

## **Beitrag von „chilipaprika“ vom 9. April 2018 21:19**

Wobei es immer vom jeweiligen Anerkennungsverfahren abhängt.

Es gab in NRW sehr lang soweit wie einen Muttersprachlerlass. Da brauchte man irgendeinen universitären Abschluss (aus dem Heimatland, ich weiß nicht, ob ein deutscher Abschluss auch okay gewesen wäre) und konnte dann seine Muttersprache unterrichten. Für TVL-11 oder so, versteht sich.

Spanisch ist aber mittlerweile nicht mehr soooo ein Mangelfach (= gar nicht wirklich), dass es noch so funktionieren würde.

Mit der sogenannten "pädagogischen Einführung" wäre das Wirtschaftsfach relevant, das zweite Fach wäre ziemlich egal, und da könnte jemand sagen, ach alles gut, wenn du schon in der Schule bist, darfst du irgendwas unterrichten, dann eben deine Muttersprache.

Nur bei OBAS ist es wirklich viel "strenger" (trotzdem mit viel Spielraum). Da sind 2 Schulfächer definitiv notwendig und müssen irgendwoher ableitbar sein. Aber in dem Wirtschaftsabschluss

versteckt sich eben vielleicht auch eine Philologie, wenn es zb ein "internationaler Abschluss" war, mit vielen Englisch-Veranstaltungen, usw... Da kann man durchaus kreativ sein. Aber Spanisch-Veranstaltungen hat die Kollegin vermutlich nicht gehabt, darauf wollte ich hinaus.

Chili

---

### **Beitrag von „undichbinweg“ vom 9. April 2018 22:43**

TAP hieß das damals 😊

---

### **Beitrag von „Trantor“ vom 10. April 2018 08:23**

#### Zitat von chilipaprika

BA müsste unmöglich sein, außer bei den 4-jährigen Bachelors, aber selbst da sind es Sonderausnahmen...)

Ich habe mal gefragt, sie hat 5 Jahre studiert

#### Zitat von Miss Jones

Ist sie denn Mexikanerin, bilingual, oder was?

Ja, Deutsch C1 (zur Zeit)

#### Zitat von Miss Jones

...wenn er dann auch zu den USA analog "taugt" (also nicht), beantwortet das wohl die Frage.

Da stellt sich dann die Frage, welcher BA überhaupt was taugt, das wäre aber ein neues Thema

#### Zitat von Kalle29

Bezirksregierung fragen - alles andere wird vermutlich nicht eine sichere Lösung bringen.

Bezirksregierung, ist das wie Staatliches Schulamt in Hessen? Oder wie Regierungspräsidium.

Zitat von calmac

Der Abschluss müßte aber wohl durch die Zeugnisbewertungsstelle der KMK durchgehen, da er außerhalb der EU erworben wurde.

Ist zur Zeit im Anerkennungsverfahren (mündlich wurde schon mal gesagt, es geht durch, allerdings kann es noch eine Weile dauern, bis der Papierkram erledigt ist)

Erst mal Danke für die ganzen Antworten, damit kann man ja erst mal arbeiten 😊

---

**Beitrag von „Kalle29“ vom 10. April 2018 17:23**

Zitat von Trantor

Bezirksregierung, ist das wie Staatliches Schulamt in Hessen? Oder wie Regierungspräsidium.

Gute Frage, weil ich das Schulamt in Hessen nicht kenne. Bei der Bezirksregierung sitzt meine Sachbearbeiterin für meine Personaldaten, von dort werden Urkunden und relevante Unterlagen verschickt. Bin mir nicht ganz sicher, ob sie auch als mein Dienstherr auftritt. Dort sitzen auf jeden Fall die Dezernenten der Schulaufsicht, die im Zweifel die Chefs meines Chefs sind.

Die Bezirksregierung ist in NRW aber für alle Einstellungsfragen verantwortlich. Schau mal hier : [BezRg. Düsseldorf - Schule](#) - Dezernat 4 ist für Schulangelegenheiten im Regierungsbezirk Düsseldorf zuständig. Die anderen vier Bezirksregierungen haben die auch. Dort lässt sich ein passendes Unterdezernat rausfinden. Ich würde es mal bei Dezernat 46 oder (eher) 47 versuchen.